

## Antrag auf Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr für nicht eingeleitete Wassermengen

Name:
Straße:
Ort:
Tel.Nr.:
lch/Wir ersuche(n) um Anbringung eines 2. Wasserzählers (Subzähler), damit verbrauchte Wassermengen, die nicht in die Kanalisation eingeleitet werden, bei der Gebührenberechnung auch die entsprechende Berücksichtigung finden.
Begründung:
Lt. Kanalordnung der Stadt Feldkirch, § 14, Abs 4 sind auf Antrag des Gebührenpflichtigen verbrauchte Wassermengen, <b>die nachweisbar nicht der Abwasserbeseitigungsanlage zufließen</b> und mindestens 10 v.H. des Wasserverbrauches (Jahresverbrauch) ausmachen, bei der Gebührenberechnung zu berücksichtigen.
Dies wird hier voraussichtlich der Fall sein und ich/Wir möchte(n) sie daher bitten, dem Wunsch des Antragstellers zu entsprechen.
Die dabei entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Antragstellers.
Datum Unterschrift